

~~Fürstl. Liechtensteinische
Gesandtschaft in Wien.~~

~~Frach.~~

~~Nr.~~

~~Bis.~~

J. 6/1

an Allg. franz. Botschaft

ohne Zahl expediert
aber mit Zahl erliegen

E u e r e E x c e l l e n z !

Auf Grund meiner gestrigen Unterredung mit
Euerer Excellenz beehre ich mich Euerer Excellenz
Nachstehendes mitzuteilen.

Das souveräne Fürstentum Liechtenstein hat
sich zu Beginn des Krieges neutral erklärt und wurde
diese übrigens allgemein verlautbarte Erklärung sei-
tens des k.u.k. Ministeriums des Aeussern in Wien,
welches bekanntlich die Vertretung der diplomatischen
Interessen des Fürstentumes übernommen und seine An-
gehörigen den diplomatischen und konsularischen Schutz
Oesterreich-Ungarns vertragsmässig gewährte, über de-
ren Anfrage der amerikanischen Botschaft in Wien mit
Verbalnote Z: 76617/7 ex 1914 notifiziert. Ob eine
direkte Verständigung der kriegführenden Staaten sei-
tens der fürstlichen Landesregierung in Vaduz erfolgte,
ist mir nicht bekannt, es dürfte dies aber nicht der
Fall sein, da die diplomatische Vertretung des Fürsten-
tums vor dem Kriege in den Händen Oesterreich-Ungarns
lag und im Fürstentum selbst eine Behörde für auswärtige
Angelegenheiten nicht bestand. Jedenfalls hat die eng-
lische Regierung die Neutralität des Fürstentums dem
englischen Parlamente ausdrücklich mitgeteilt.

Die Bewohner des Fürstentums haben nun in
lebhafter Weise wiederholt den Wunsch geäussert, bei
der Friedenskonferenz in Paris als Neutrale vertreten
zu sein, zumal ihre Interessen durch die Regelung der
Verhältnisse in Oesterreich und in Deutschland wesent-
lich berührt werden.

Im Wege der fürstlichen Hofkanzlei in Wien

abschließend
nach zu beibringen
Juni

wurde ein diesbezügliches Begehren, dessen Abschrift ich mir beizuschliessen erlaube, bereits im Februar beim liquidierenden Ministerium des Aeussern in Wien gestellt und urgiert. Soweit dort erfahren werden konnte, wurde das Ansuchen des Fürstentumes im Wege der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in Bern und der schweizerischen Regierung in Bern nach Paris geleitet und durch den Schweizer Gesandten dem Delegierten in Paris überreicht. Seither ist jedoch eine Antwort nicht erflossen.

Die Angelegenheit erscheint nunmehr auch für die Interessen des souveränen Fürsten und seiner Familie für umso wichtiger, als die čechoslovakische Regierung anlässlich des ihr übermittelten Wunsches des Fürsten, die Exterritorialität des fürstlichen Schlosses Eisgrub, welche im alten Oesterreich bestanden hatte, anzuerkennen, dahin ^{be}antwortete, dass die čechische Regierung dies von der Anerkennung der Souveränität des Fürsten durch die Pariser Friedenskonferenz abhängig mache. Diese Anerkennung des Fürsten als Souverän, die völkerrechtlich vollkommen begründet erscheint, kann auch in Deutschösterreich von wichtigen Folgen in vermögensrechtlicher Beziehung begleitet sein und soll in nächster Zeit durch die Errichtung diplomatischer Vertretungen des Fürstentums in Wien, Prag und Bern zu lebendigem Ausdrucke gebracht werden.

Im Auftrage des regierenden Fürsten bitte ich Eure Excellenz daher die Freundlichkeit haben zu wollen, die Angelegenheit der Pariser Konferenz vorzulegen und sich für die Zuziehung eines Vertreters des Fürstentums Liechtenstein, als welcher ein in Zürich wohnhafter Universitätsprofessor liechtensteinischer Staatsbürgerschaft Dr. Beck in Aussicht genommen ist, gültigst verwenden zu wollen.-

Wien, am 23. April 1919. *ausg. 19*